

Stadt Dübendorf

Leitfaden für das Plakat- und Reklamewesen



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Information	3
Plakatsäulen	3
Mobile Plakatstände	4
Temporäre Strassenreklamen	5

Allgemeine Information

Nach Art. 21 Abs. 2 und 3 der aktuell gültigen Polizeiverordnung (PVO) der Stadt Dübendorf, ist es Unberechtigten verboten, auf bzw. an fremdem Eigentum (beispielsweise an Gebäuden, Einfriedungen, Signalisationen und Fahrzeugen) Plakate, Anzeigen, Transparente, Fahnen oder dergleichen anzubringen. Zuwiderhandelnde und Auftraggeber haben nebst einer Busse auch die Kosten für die Entfernung zu bezahlen.

Suchtmittelreklame(n) auf öffentlichem Grund und an öffentlichen Gebäuden ist (sind) nicht gestattet!

Plakatsäulen

Es ist lediglich Kultur- und Sportvereinen mit Sitz in Dübendorf gestattet, kostenlos acht Plakate bis Mittwoch, 16.00 Uhr, am Schalter der Stadtpolizei Dübendorf abzugeben. Die Mindestgrösse ist das Format A3 (297 x 420mm), die maximale Plakatgrösse ist A2 (594 x 420 mm). Hochglanzplakate sind nicht geeignet. Zudem müssen die Plakate eine feste Beschaffenheit aufweisen (kein normales Druckerpapier).

Es müssen **ortsbezogene Veranstaltungen/Anlässe oder Informationen** sein. Die Plakate werden in derselben Woche an folgenden Standorten ausgehängt:

1. Adlerplatz (Stadthauskreuzung)
2. Gfenn (Bushaltestelle)
3. Obere Mühle
4. Bahnhof Süd
5. Stadtpolizei (Bushaltestelle)
6. Chilbiplatz
7. Meiershofstrasse (Bushaltestelle)
8. Im Chreis (Bushaltestelle)



Die Veranstaltungen dürfen keinen kommerziellen Charakter und/oder politisches Interesse aufweisen. Bitte beachten Sie, dass die Abteilung Sicherheit keine Plakate lagert. Die Aushangzeit beträgt in der Regel zwei Wochen.

Während der Reinigung der Plakatsäulen ist der Aushang eingeschränkt. An Festtagen, die auf einen Donnerstag fallen, werden die Plakate einen Tag früher abgeholt und ausgehängt.

Die Stadt Dübendorf hat für den Aushang eine externe Firma beauftragt.

Mobile Plakatständer

Die Benützung der mobilen Plakatständer ist bewilligungspflichtig. Auch hier fallen für ortsansässige Vereine keine Kosten an. Die publizierten Veranstaltungen/Anlässe müssen in Dübendorf stattfinden und/oder ortsbezogene Informationen beinhalten.

Das entsprechende Onlinegesuch finden Sie [hier](#).

Aufgrund der hohen Nachfrage empfehlen wir Ihnen, das Gesuch so früh als möglich vor dem gewünschten Aushang vollständig ausgefüllt einzureichen.

Bei der Vergabe gilt folgende Priorisierung:

1. Politische Gremien (Stadtrat, Stadtverwaltung, Parteien)
2. Ortsansässige Vereine
3. Übrige Anträge werden geprüft

Die mobilen Plakatständer befinden sich an folgenden Standorten:

1. Dürrbach
2. Bahnhof Stettbach
3. Bettli-/Oskar-Bider-Strasse
4. Sonnental
5. ZKB (2 Plakate)
6. Fällandenstrasse
7. Obere Mühle
8. Hochbord



Pro Antragsteller können maximal 9 Plakate ausgehängt werden. Insgesamt stehen 27 Flächen zur Verfügung, welche somit höchstens drei Antragsstellern bewilligt werden können. Die Aushangzeit beträgt zwei Wochen.

Während den Wahlperioden stehen die Plakatständer ausschliesslich den Parteien zur Verfügung.

Die Plakate sind im Weltformat F4 (89.5 x 128 cm) spätestens 1 Woche vor Aushang im Bauhof, Usterstrasse 105, 8600 Dübendorf, abzugeben.

Temporäre Strassenreklamen

Für den Aushang von temporären Strassenreklamen (Blachen, Banner, Banderolen) muss ein [Onlinegesuch](#) eingereicht werden. Die max. Grösse ist auf 80cm x 300 cm beschränkt. In Dübendorf stehen 4 Standorte zur Verfügung:

1. Bahnhof Stettbach (Ost)
2. Birchlenstrasse/Neugutweg
3. Robinsonspielplatz Zelgli (Höglerstrasse)
4. Sonnental Süd (Bushaltestelle)



Zwei Wochen vor den Sommerferien und zwei Wochen nach Schulanfang werden keine temporären Strassenreklamen bewilligt.

Unsachgemässe und/oder nicht bewilligte oder störende Strassenreklamen, dürfen durch die Stadt Dübendorf ohne vorgängige Rücksprache mit dem Eigentümer entfernt werden.

Die Bewilligungsgebühr wird gemäss dem gültigen Gebührenreglement erhoben.

Für das Aufhängen von temporären Strassenreklamen entlang von Kantonsstrassen ist zwingend mit dem Tiefbauamt des Kt. Zürich, Strassenregion I, Rohrstrasse 45, 8152 Glattbrugg, tba.sr1@bd.zh.ch, 043 257 91 00, Kontakt aufzunehmen.

Kontakt:

Fragen zum Reklamewesen bitte per Mail an sicherheit@duebendorf.ch.

Abteilung Sicherheit